



Fördermöglichkeiten

für die

berufliche Weiterbildung

Inhalt

1	Bildungsgutschein.....	3
2	Weiterbildungsprämie.....	4
3	Aufstiegs-BAföG.....	5
4	Aufstiegsstipendium.....	6
5	Weiterbildungsstipendium.....	7
6	Bildungsprämie.....	8
7	Bildungsurlaub.....	9
8	Deutschlandstipendium.....	10
9	Bildungskredit.....	11

1 Bildungsgutschein



Mit beruflicher Weiterbildung sollen berufliche Kenntnisse erweitert und der technischen Entwicklung angepasst werden. Ziel beruflicher Weiterbildung ist auch die Vermittlung eines beruflichen Abschlusses. Liegen alle Voraussetzungen für eine Förderung vor, erhalten Sie bei Ihrer Agentur für Arbeit oder Ihrem Jobcenter einen Bildungsgutschein. Mit diesem wird Ihnen die Übernahme der Weiterbildungskosten und gegebenenfalls die Weiterzahlung des Arbeitslosengeldes zugesichert.

Wer kann gefördert werden?

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, bei denen die Weiterbildung notwendig ist,

- damit Arbeitslosigkeit beendet oder
- eine drohende Arbeitslosigkeit abgewendet werden kann oder
- um einen fehlenden Berufsabschluss nachzuholen.

Welche Voraussetzungen muss die Weiterbildung erfüllen?

Die Weiterbildung, die Sie besuchen möchten, muss für die Förderung zugelassen sein. Auch die Bildungseinrichtung selbst benötigt eine Zulassung durch eine fachkundige Stelle.

Wie sieht die Förderung aus?

Auf dem Bildungsgutschein sind das Bildungsziel, die Dauer der Maßnahme und der regionale Geltungsbereich vermerkt. Sie müssen ihn bei einer Bildungseinrichtung Ihrer Wahl einlösen, solange er gültig ist. Der Bildungsgutschein enthält auch Angaben dazu, welche Weiterbildungskosten (zum Beispiel Lehrgangskosten oder Fahrtkosten) übernommen werden. Für die Zeit der Weiterbildung kann Ihnen Arbeitslosengeld gezahlt werden.

Gut zu wissen: Wenn Sie während Ihrer Arbeitslosigkeit eine mit dem Bildungsgutschein geförderte Weiterbildung besuchen, sind Sie sozial abgesichert. Welche Beiträge zur Kranken-, Renten-, Pflege- und Unfallversicherung von der Agentur für Arbeit übernommen werden, entnehmen Sie dem Merkblatt Förderung der beruflichen Weiterbildung.

Wer hilft weiter?

Ein Bildungsgutschein kann nur nach vorheriger Beratung durch die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter ausgestellt werden. Vereinbaren Sie unter der gebührenfreien Nummer der Bundesagentur für Arbeit 0800 4 555500 oder über das Kontaktformular einen Termin, um sich zu den Fördervoraussetzungen beraten zu lassen.

Weitere Infos unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/foerderung-berufliche-weiterbildung>

2 Weiterbildungsprämie

Wer eine Weiterbildung besucht, die zum Abschluss in einem Ausbildungsberuf führt ("Umschulung" oder "Vorbereitungslehrgang auf die Externenprüfung") kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Weiterbildungsprämie erhalten.

Wer kann eine Förderung erhalten?

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungen, die zu einem Abschluss in einem Ausbildungsberuf führen und nach dem 1. August 2016 begonnen haben. Die Ausbildungsdauer muss auf mindestens 2 Jahre festgelegt sein.

Wie sieht die Förderung aus?

Wer im Rahmen einer Umschulung die Zwischenprüfung bei einer Kammer erfolgreich ablegt, hat Anspruch auf eine Prämie von 1.000 Euro. Voraussetzung ist, dass in den jeweiligen Berufsgesetzen oder Ausbildungsverordnungen eine Zwischenprüfung festgelegt ist.

Die Prämie für das Bestehen der Abschlussprüfung bei Umschulungen beziehungsweise der Externen-/Nichtschülerprüfung beträgt 1.500 Euro.

Gut zu wissen: Um die Prämie zu erhalten, müssen Sie Ihrer Agentur für Arbeit beziehungsweise Ihrem Jobcenter nachweisen, dass Sie die Zwischen- und Abschlussprüfung erfolgreich bestanden haben. Diese Prüfungen können in Deutschland nur von einer Kammer (zum Beispiel Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer) durchgeführt werden. Sie können beispielsweise mit einer Zeugniskopie nachweisen, dass Sie die Abschlussprüfung vor einer Kammer abgelegt und bestanden haben. Prüfungen bei anderen Bildungsträgern können nicht prämiert werden.

Wer hilft weiter?

Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt Förderung der beruflichen Weiterbildung. Vereinbaren Sie unter der gebührenfreien Nummer 0800 4 555500 oder über das Kontaktformular einen Termin, um sich in Ihrer Agentur für Arbeit oder in Ihrem Jobcenter zu den Fördervoraussetzungen beraten zu lassen.

Weitere Infos unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/foerderung-berufliche-weiterbildung>

3 Aufstiegs-BAföG



Eine Weiterbildung, die einen beruflichen Aufstieg ermöglicht, kann durch das sogenannte „Aufstiegs-BAföG“ finanziell unterstützt werden.

Wer kann eine Förderung erhalten?

Gefördert werden kann die Vorbereitung auf über 700 rechtlich geregelte Abschlüsse wie beispielsweise die zum/zur Meister/in, Betriebswirt/in oder Erzieher/in.

Vorbereitungslehrgänge auf die jeweilige Prüfung können in Voll- oder Teilzeit stattfinden und müssen eine Dauer von mindestens 400 Unterrichtsstunden haben.

In der Regel wird folgendes erwartet: eine abgeschlossene erste Berufsausbildung und anschließende Berufspraxis. Auch Absolventinnen und Absolventen eines Bachelor-Studiums, Studienabbrecher/innen beziehungsweise Abiturientinnen und Abiturienten können unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung erhalten.

Gut zu wissen: Es gibt keine Altersgrenze für die Förderung nach dem Aufstiegs-BAföG.

Wie sieht die Förderung aus?

Die Förderung besteht aus Zuschüssen, die nicht zurückgezahlt werden müssen, kombiniert mit zinsgünstigen Darlehen. Förderfähig sind auch Materialkosten für ein Meisterprüfungsprojekt sowie - bei Alleinerziehenden - die Kosten für eine Kinderbetreuung während der Fortbildung. Wird ein Vollzeitlehrgang besucht, kann ein Beitrag zum Lebensunterhalt beantragt werden.

Wer hilft weiter?

Weitere Informationen, einen Förderrechner sowie Adressen der zuständigen Ämter für Ausbildungsförderung finden Sie auf der Webseite zum Aufstiegs-BAföG des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Unter der Telefonnummer 0800 622 36 34 (gebührenfrei) erreichen Sie die Info-Hotline zum Aufstiegs-BAföG.

Weitere Infos unter:

<https://www.aufstiegs-bafög.de/>

4 Aufstiegsstipendium



Das Aufstiegsstipendium des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unterstützt **besonders begabte** Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung und Praxiserfahrung dabei, einen ersten akademischen Hochschulabschluss zu erwerben.

Wer kann eine Förderung erhalten?

Mit dem Aufstiegsstipendium wird ein Erststudium in Vollzeit oder berufsbegleitend an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule gefördert.

Die Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung
- Eine Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren (zum Zeitpunkt der Bewerbung und vor Studienbeginn)
- Ein Nachweis über die besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf
- Kein Hochschulabschluss. Für bereits Studierende gilt: Eine Bewerbung ist bis zur Beendigung des zweiten Studienseesters möglich

Es wird ein Auswahlverfahren durchgeführt, Sie haben keinen Anspruch auf die Förderung.

Wie sieht die Förderung aus?

Wer gefördert wird, erhält monatliche Stipendienbeträge und Büchergeld. Auch eine Betreuungspauschale für Kinder unter zehn Jahren kann gewährt werden. Die Förderung erfolgt als Pauschale und ist damit unabhängig vom Einkommen. Sie muss nicht zurückgezahlt werden.

Wer hilft weiter?

Mehr Informationen zum Aufstiegsstipendium erhalten Sie bei der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung.

Gut zu wissen: Es gibt eine Vielzahl von weiteren Stipendien, die eine berufliche Weiterbildung unterstützen. Im Stipendienlotsen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung können Sie danach suchen.

Weitere Infos unter:

<https://www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium.html>

5 Weiterbildungsstipendium



Das Weiterbildungsstipendium des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unterstützt begabte junge Menschen im Anschluss an eine Berufsausbildung bei der weiteren beruflichen Qualifizierung.

Wer kann eine Förderung erhalten?

Das Stipendium fördert anspruchsvolle, in der Regel **berufsbegleitend** durchgeführte Qualifizierungen sowie **Aufstiegsweiterbildungen**. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch ein **berufsbegleitendes Studium** gefördert werden. Voraussetzung für eine Bewerbung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten dualen Ausbildungsberuf oder in einem bundesgesetzlich geregelten Fachberuf im Gesundheitswesen. Daneben ist die besondere Qualifikation für das Weiterbildungsstipendium nachzuweisen. Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Sie entweder mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden berufstätig oder bei der Arbeitsagentur als arbeitssuchend gemeldet sein.

Gut zu wissen: Bei der Aufnahme in das Programm dürfen Sie höchstens 24 Jahre alt sein. In Ausnahmefällen (zum Beispiel Elternzeit oder Freiwilligendienst) können bis zu 3 Jahre hinzugerechnet werden.

Wie sieht die Förderung aus?

Innerhalb des Förderzeitraums können Sie Zuschüsse für förderfähige Weiterbildungen beantragen. Bei den geförderten Weiterbildungen ist ein Eigenanteil an den Kosten zu leisten.

Wer hilft weiter?

Weitere Informationen zum Weiterbildungsstipendium finden Sie auf der Seite der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung.

Gut zu wissen: Es gibt eine Vielzahl von weiteren Stipendien – im Stipendienlotsen können Sie danach suchen.

Weitere Infos unter:

<https://www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium.html>

6 Bildungsprämie



Wenn Sie über ein geringes Einkommen verfügen, unterstützt Sie die Bundesregierung bei einer berufsbezogenen Weiterbildung mit einer Bildungsprämie. Sie besteht aus 2 Bestandteilen: einem Prämiegutschein und dem Spargutschein.

Wer kann eine Förderung erhalten?

Förderfähig ist die Teilnahme an berufsbezogenen Weiterbildungen – sofern diese nicht vom Arbeitgeber veranlasst sind. Auch wer sich im Bereich Grundbildung, Sprachen, IT oder zur Vorbereitung auf eine sogenannte Externenprüfung qualifizieren will, kann die Gutscheine beantragen. Neben Präsenzunterricht sind auch Fernlehrgänge förderfähig.

Voraussetzungen für die Förderung sind:

- Sie müssen mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sein oder sich in Eltern- oder Pflegezeit befinden.
- Ihr zu versteuerndem Jahreseinkommen beträgt weniger als 20.000 Euro (bei gemeinsamer Veranlagung 40.000 Euro).

Gut zu wissen: Es gibt keine Altersgrenze für die Förderung.

Wie sieht die Förderung aus?

Mit dem Prämiegutschein übernimmt der Staat die Hälfte der Teilnahmegebühren (höchstens 500 Euro). Sie bezahlen also einen Teil der Weiterbildung selbst, für den anderen Teil übergeben Sie dem Bildungsträger den Prämiegutschein. Beim Spargutschein werden vermögenswirksame Leistungen zur Finanzierung einer Weiterbildung verwendet.

Wer hilft weiter?

Weitere Informationen sowie Adressen von über 530 Beratungsstellen finden Sie auf der Internetseite zur Bildungsprämie

Weitere Infos unter:

<https://www.bildungspraemie.info/>

7 Bildungsurlaub



"Bildungsurlaub" (auch "Bildungsfreistellung" oder "Bildungszeit" genannt) ist ein Förderangebot der Bundesländer – mit Ausnahme von Bayern und Sachsen. Als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer können Sie diesen bei Ihrem Arbeitgeber beantragen. Der Arbeitgeber kann Sie dann bezahlt freistellen. Die Freistellung nutzen Sie für die Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen.

Wer kann eine Förderung erhalten?

Die Voraussetzungen für eine Förderung unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland:

- In der Regel können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Auszubildende, Beamtinnen und Beamte mit Hauptwohnsitz im jeweiligen Bundesland teilnehmen.
- Die Anzahl der Tage, die gewährt wird, kann vom Alter abhängen.

Neben beruflicher Weiterbildung können - abhängig vom jeweiligen Bundesland - auch Qualifizierungen für Ehrenämter oder zu Themen der politischen und kulturellen Bildung unterstützt werden.

Wie sieht die Förderung aus?

Meist werden 5 Tage Freistellung pro Kalenderjahr gewährt. Die Kosten der Bildungsmaßnahme und eventuelle Ausgaben für Anreise und Unterkunft müssen Sie selbst tragen.

Wer hilft weiter?

Eine Übersicht zu den Regelungen in den einzelnen Bundesländern finden Sie beim InfoWeb Weiterbildung (IWWB). Die Weiterbildungsdatenbanken der Länder ermöglichen meist eine Suche nach Bildungsangeboten, die sich als Bildungsurlaub nutzen lassen.

Das Kolping-Bildungswerk Württemberg ist anerkannter Bildungsträger

Weitere Infos unter:

<http://www.bildungsurlaub.de/home.html>

8 Deutschlandstipendium

Deutschland STIPENDIUM

Das Deutschlandstipendium fördert begabte und engagierte Studierende an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland. Neben guten Noten zählen bei der Vergabe des Deutschlandstipendiums auch gesellschaftliches Engagement und besondere persönliche Leistungen – etwa die erfolgreiche Überwindung von Hürden in der eigenen Bildungsbiografie.

Wie hoch ist die Förderung und wer bezahlt sie?

Das Deutschlandstipendium beträgt 300 Euro pro Monat. 150 Euro davon übernehmen private Förderer wie Unternehmen, Stiftungen, Alumni und andere Privatpersonen. Die anderen 150 Euro übernimmt der Bund. Das Deutschlandstipendium wird von den Hochschulen direkt an die Stipendiatinnen und Stipendiaten ausgezahlt. Die Förderung wird einkommensunabhängig vergeben und kann auch zusätzlich zum BAföG bezogen werden. Spenden Förderer für ein Stipendium mehr als 150 Euro im Monat, erhält die jeweilige Stipendiatin bzw. der Stipendiat den Mehrbetrag zusätzlich zur regulären Summe von 300 Euro.

Muss das Geld zurückgezahlt werden?

Nein. Stipendiatinnen und Stipendiaten müssen die erhaltenen Mittel nicht zurückzahlen.

Wer kann sich bewerben?

Studierende aller Nationalitäten und aller Fachrichtungen, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule immatrikuliert sind, können sich für das Deutschlandstipendium bewerben, wenn ihre Hochschule das Deutschlandstipendium anbietet. Grundsätzlich ist jedes Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule förderungsfähig. Also zum Beispiel auch ein Zweit- oder Ergänzungsstudium, ein Masterstudiengang oder ein berufsbegleitendes/duales Studium. Auch Teilzeitstudierende und angehende Studierende, die auf eine Zulassung warten, können sich für das Deutschlandstipendium bewerben. Ausgenommen von der Förderung sind Promovierende, Studierende an Hochschulen des Bundes sowie Studierende an Verwaltungshochschulen mit Anwärterbezügen.

Weitere Infos unter:

<https://www.deutschlandstipendium.de/de/stipendiat-werden-1703.html>

9 Bildungskredit



Zur Unterstützung von Studierenden sowie von Schülerinnen und Schülern in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen wird im Rahmen des Bildungskreditprogramms ein befristeter, zinsgünstiger Kredit zur Ausbildungsfinanzierung angeboten. Er steht neben oder zusätzlich zu Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) zur Verfügung.

Welche Aufgabe hat der Bildungskredit?

Das Bildungskreditprogramm ist eine weitere Möglichkeit der Ausbildungsfinanzierung, die ergänzend zum BAföG zur Verfügung steht. Der Bildungskredit ist von Einkommen und Vermögen der Auszubildenden oder ihrer Eltern unabhängig. Eine Bonitätsprüfung erfolgt nicht.

Wie hoch ist die Förderung?

Das Programm sieht vor, dass der Bildungskredit monatlich im Voraus in Raten von 100, 200 oder 300 Euro durch die KfW ausbezahlt wird. Andere Optionen sind jedoch möglich.

Wer kann den Bildungskredit bekommen?

Berechtigt sind volljährige Schüler/innen und Studierende, für die jeweils bestimmte Bedingungen gelten. Die Vergabe des Bildungskredits an Deutsche und andere Staatsangehörigen folgt den gleichen Grundsätzen wie beim BAföG.

Weitere Infos unter:

<https://www.bafög.de/de/bildungskredit-110.php>